

007. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 20.01.2010

Rede von MdL Dr. Monika Runge zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/701
„Einrichtung eines sachverständigen „Klimaschutzbeirates Sachsen“

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede/

Klimaschutzpolitik ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema und hochkomplex. Daher ist eine zielführende Klimaschutzpolitik ohne wissenschaftliche Begleitung (Forschung und Beratung) undenkbar. Sie sollte zudem nicht zum politischen Spielball verschiedener Fachressorts oder parteipolitischer Interessen in den einzelnen Ministerien werden. Die zur Koordinierung der im Aktionsplan „Klima und Energie“ beschlossenen Maßnahmen gebildete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unterliegt m. E. aber Konflikten zwischen dem von der CDU geführten Umweltministerium einerseits und dem von der FDP geführten Wirtschaftsministerium andererseits. Beispielhaft deutet sich das bereits bei der Verhängung des Antragsstopps für Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „Klima und Energie“ an.

Auch das 2009 ins Leben gerufene „Klima-Netzwerk Sachsen“ besteht aus Vertretern von Fachbehörden, Staatsbetrieben, Hochschulen und Forschungsinstituten und damit zur Hälfte aus Vertretern nachgeordneter Behörden des Freistaates. Wir aber wollen mit einem Klimaschutzbeirat analog zum Sachverständigenrat für Umweltfragen bei der Bundesregierung oder zum Beirat für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz in Brandenburg einen externen und personell von den Ministerien unabhängige Besetzung, die die Verwaltung bei der Umsetzung des Aktionsplanes „Klima und Energie“ kritisch begleitet.

Warum ist ein unabhängiger Beirat nötig?

Ein Hintergrundpapier des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den im vergangenen Jahr beschlossenen CO₂-Reduktionszielen und zu den Zielen beim Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2020 in Sachsen zeigt, dass eine unabhängige, öffentliche und kritische Begleitung der staatlichen Vorhaben unverzichtbar ist.

Denn der gesamte Anteil der Braunkohleverstromung wird als Sektor, der dem Emissionshandel unterliegt, bei sämtlichen Reduktionsvorhaben von der Staatsregierung vollständig ausgeklammert. Ja sogar der wachsende CO₂-Ausstoß mit Inbetriebnahme von Boxberg IV 2011 um 4,25 Millionen Tonnen jährlich wird einfach ignoriert. Auch beim Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 24% bleibt Sachsen hinter der bundesdeutschen Zielmarke von 30% zurück.

Die Begründung hierfür entbehrt nicht einer gewissen Komik und ist auf jeden Fall trickreich begründet. Wenn man beim Bund den Stromanteil der Offshore-Windparks heraus rechnen würde, käme der Bund auch nur noch auf 22% Anteil an erneuerbaren Energien am Brutostromverbrauch bis 2020. Und da Sachsen nicht an der Küste liegt, so die Staatsregierung, müssten wir diesen Anteil am Ziel herausrechnen. Die Linke hingegen ist der Meinung, dass der geographische Nachteil Sachsens mit Onshore-Windparks und anderen erneuerbaren Energien ausgeglichen werden kann. Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Trendverlaufs kann Sachsen bis 2020 durchaus bis 40% beim Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Das wäre ein ambitioniertes Ziel, aber nicht das, was die Staatsregierung besonders trickreich als ambitioniert verkauft.

Ein solch kritischer Bewertungsvorgang ist auch nicht gleichzusetzen mit der in Sachsen regional ersten installierten Klimadatenbank, die für das Internet freigeschaltet wurde. Die Veröffentlichung von empirischen Klimadaten ist eine elementare Serviceleistung der öffentlichen Hand an seine Bürgerinnen und Bürger. Das alles ersetzt aber noch lange nicht die methodische Verarbeitung der Daten und die Bewertung von staatlichem Verwaltungshandeln.

Die Arbeitsweise des „Klimaschutzbeirates Sachsen“ sollte sich an der Arbeitsweise des Beirates für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz in Brandenburg orientieren, die auf Konferenzen ihre Ergebnisse vorstellen und mit Vertretern der Zivilgesellschaft diskutieren und öffentlich in Gutachten zugänglich machen.